

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nr. 10

Hamburg, den 22. September 1943

Nach Gottes heiligem Willen starb an der Ostfront den Heldentod

Vikar Otto Sauerlandt

Oberleutnant in einem Grenadierregiment. Er wurde als Sohn des Pastors Friedrich Sauerlandt am 29. Januar 1915 in Hirschfeld (Sachsen) geboren. Nach Abschluß seines Studiums in Bethel, Tübingen und Leipzig bestand er im September 1940 die erste theologische Prüfung in Hamburg. Die Hamburgische Landeskirche gedenkt seiner in herzlichster Trauer.

In der Nacht vom 26. auf 27. Juli 1943 ist der

Kirchendiener Otto Picker

Süd-Hamm, mit seiner Frau und seiner jung verheirateten Tochter dem britischen Terrorangriff zum Opfer gefallen, nachdem er sich in der ersten Angriffsnacht noch mit persönlichem Einsatz und großem Mut an der Rettung der Dankeskirche beteiligt hatte.

Picker stand seit 1931 im Dienst der Kirchengemeinde Süd-Hamm. Die Hamburgische Landeskirche wird das Andenken dieses pflichttreuen Beamten stets in Ehren halten.

Auszeichnungen

Für ihr tapferes und vorbildliches Verhalten in den Angriffsnächten ist die Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse Pastor Hellmut Weishaupt, Alt-Barmbeck, das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern den Kirchenrendanten Richard Reumann, Ahlenhorst, und Wilhelm Krug, Winterhude, dem Kirchenbuchführer Johannes Meyn, St. Petri, und seiner Ehefrau, dem Kirchenbuchführer Willi Martens, St. Nicolai, den Kirchendienern Otto Sievers, Dulsberg, und Heinrich Schütt, Ahlenhorst, und dem Kirchensteuerangestellten Gustav Penski verliehen worden.

An die Pfarrämter und Kirchenvorstände

Mit unserer Vaterstadt Hamburg trägt unsere hamburgische Landeskirche das harte Schicksal, das mit den feindlichen Terrorangriffen in der letzten Juliwoche dieses Jahres über ihre Bewohner herein-
gebrochen ist. Wir gedenken in tiefer Mittrauer der herben Verluste an Menschenleben in unseren Gemeinden. Wir würdigen die ungeheuren Leiden der Vielen, die ihr Hab und Gut verloren und oft nur mit knapper Not ihr eigenes Leben gerettet haben. Unsere Gedanken sind bei den Verletzten und Kranken und nicht minder bei denen, die in anderen Gauen des Reiches ihr einstweiliges Unterkommen gefunden haben und auch dort mit ihrer Heimatstadt in Verbindung bleiben wollen.

Als Männer der Kirche und Menschen des Glaubens, der uns in Christus eines gnädigen Gottes gewiß macht, beugen wir uns unter die gewaltige Hand des heiligen Gottes, der solche harte Schickung zugelassen hat, und wissen, daß Seine Heimsuchung zuletzt immer nur Gnade sein kann. Darum bleiben wir in der Kraft des Glaubens, der auch in schweren Tagen nicht versagen darf, sondern sich gerade dann bewähren muß, im Dienst unserer Gemeinden. Auch dort, wo die Gotteshäuser zerstört und die Wohnungen unserer Volksgenossen vernichtet sind, rufen wir die Gläubigen unter das Wort unseres Gottes und sehen den Dienst der Seelsorge fort, wo er nur irgend begehrt wird. Wie unsere Stadt sich aus dem schweren Schicksalsschlag neu erheben wird und das Leben der Arbeit sich schon überall wieder regt, so wird auch unsere Kirche ihren Dienst mit getroster Freudigkeit und tätiger Liebe weiter tun. Das Wort des Herrn der Kirche stehe dabei vor unserer Seele: „Wer seine Hand an den Pflug leget und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes“ (Luk. 9, 62). Gott behüte unsere Stadt und schenke unserer Kirche zu ihrem Dienst Seine Gnade!

Hamburg, den 17. August 1943.

Eügel

Anordnung

Die besondere Lage, in welche die Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate durch die Vernichtung vieler Kirchen, Predigtstätten, Gemeindehäuser, Pastorate und Kirchenkanzleien sowie durch die Zerstörung ganzer Gemeinden infolge der feindlichen Luftangriffe geraten ist, zwingt zu außerordentlichen Maßnahmen. Die Gemeinden, ihre Pfarrämter und Kirchenvorstände dürfen mit allen übrigen Mitarbeitern unserer Landeskirche versichert sein, daß diese Maßnahmen in steter Rücksichtnahme auf die unserer Kirche gerade jetzt gestellten Aufgaben und zugleich in persönlicher Anteilnahme an jedem einzelnen getroffen werden. So ordne ich an, daß am Ende jedes Monats jedes Pfarramt einen kurzgefaßten Bericht über den Fortgang der geistlichen Versorgung im Kirchspiel bei mir einzureichen hat, aus dem der Stand der Gemeinde klar zu ersehen ist. Der Besuch der Gottesdienste und die seelsorgerliche Betreuung durch Amtshandlungen und Hausbesuche ist dabei besonders zu beachten.

Diese Anordnung gilt nicht nur für die Pfarrämter im Stadtgebiet, sondern auch für die Kirchentreiße Bergedorf und Rixbüttel, sowie für die in den Auffanggebieten eingesetzten hamburgischen Pastoren.

Verordnung

Auf Grund der für die hamburgische Kirche neu entstandenen Lage hebe ich die am 1. April 1938 begründete zweite Pfarrstelle in der Landgemeinde Hamburg-Kirchwärder im Einvernehmen mit dem dortigen Kirchenvorstand mit Wirkung vom 1. September 1943 wieder auf. Der derzeitige Inhaber dieser Pfarrstelle, Pastor Heinz Müller, gegenwärtig im Dienst der Wehrmacht, wird mit gleichem Termin zur Verfügung des Landeskirchenamts gestellt.

Versetzung in den Ruhestand

Pastor Hinrich Ahrens zu St. Thomas wird auf seinen Wunsch mit dem 31. Dezember 1943 in den Ruhestand versetzt.

Hilfsaktion für die bombengeschädigten Gefolgschaftsmitglieder der Hamburgischen Landeskirche

Es ist beabsichtigt, eine Hilfsaktion für die bombengeschädigten Pastoren, Beamten und Angestellten der Hamburgischen Landeskirche ins Leben zu rufen. Es wird in vielen Fällen möglich sein, daß in den Häusern mancher nicht in Mitleidenschaft gezogenen Pastoren usw. entbehrliche Gegenstände (Möbel, Betten, Hausrat, Gasherde, Kleidung, Salare usw.) zur Verfügung gestellt werden können. Anträge, ebenso wie Mitteilungen hierzu sind an das Landeskirchenamt zu richten, das die Anträge an den Vorsitzenden des Vereins Hamburgischer Pastoren weiterleiten wird.

Berichte über die Ereignisse in den Angriffsnächten

Die Kirchenvorstände werden gebeten, etwaige Augenzeugenberichte vom Brand der Kirchen usw. dem Landeskirchenamt einzureichen, damit diese Schilderungen für spätere Zeiten gesammelt werden können.

Abwicklung der Arbeiten in den zerstörten Kirchengemeinden

In den zerstörten Kirchengemeinden, deren kirchliche Arbeit vorläufig als abgeschlossen zu betrachten ist, haben die Kirchenbuchführer unverzüglich folgende Arbeiten durchzuführen:

- a) Sämtliche noch laufende Verpflichtungen sind abzuwickeln;
- b) die Rechnungsbücher sind abzuschließen. Die Abschlußzahlen sind zu einer Rohbilanz zusammenzustellen. Die benachbarten arbeitsfähigen Kirchengemeinden werden ersucht, gegebenenfalls Hilfe durch Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und des erforderlichen Büromaterials zu leisten. Rechnungsbücher, Rechnungsbelege und Rohbilanz sind der Kirchenhauptkasse gut verpackt zu übergeben, die für Sicherstellung des Materials in dem vom Landeskirchenamt gemieteten Bunker in der Wielandstraße sorgen wird;
- c) die vorhandenen Varmittel sind an die Kirchenhauptkasse gegen Empfangsbefätigung abzuliefern. Varmittel der eigenen Missionsarbeit (Gemeindepflegen) sind dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission zu übergeben;

d) die Werte der Vermögensverwaltung (Sparkassenbücher, Hypothekenbriefe, Urkunden über Renten und Grundschulden, Wertpapiere und dgl.) sind der Kirchenhauptkasse zu übergeben, die diese in eine Sonderverwaltung übernehmen wird. Den abzuliefernden Werten ist ein Verzeichnis in dreifacher Ausfertigung beizugeben, von denen ein Stück, mit Empfangsbefätigung versehen, dem Vertreter der Kirchengemeinde zurückgegeben wird;

e) die Kirchenbücher sind dem Landeskirchenamt zur vorläufigen Aufbewahrung abzuliefern.

Wegen Öffnung der Geldschränke ist vorher das Archiv des Landeskirchenamtes zwecks Angabe einer geeigneten Firma zu verständigen, sonst ist gegebenenfalls die Technische Nothilfe heranzuziehen. Die Öffnung der Schränke hat unter Aufsicht zu geschehen. Über den Befund ist dem Landeskirchenamt zu berichten;

f) Rohlevorräte sind nach Lagerungsort, Art und Menge der Bauabteilung aufzugeben, ebenso die Lieferfirma;

g) alle Materialien, Inventarstücke usw., deren Vergütung sich lohnt, sind zu verzeichnen und möglichst in einen verschließbaren Raum zusammenzutragen. Ein Durchschlag des Verzeichnisses ist dem Landeskirchenamt einzureichen. Mit der Bauabteilung ist laufend Fühlung zu halten.

Heizungsanlagen (Heizkörper, Rohre, Kessel) sind in beschädigten Gebäuden, die wieder benutzt werden sollen, durch Heizungsfirmen auf Verwendbarkeit prüfen zu lassen. In Gebäuden, die so beschädigt sind, daß sie voraussichtlich in diesem Winter nicht wieder benutzt werden können, muß dafür gesorgt werden, daß Heizung und Kessel entleert werden, damit Zerstörungen durch Frost vermieden werden.

Zahlung der Gehälter und Versorgungsbezüge

Die Überweisungsaufträge für Bank- und Postcheckzahlungen sind für den Monat August am 13. August 1943 der Bank bzw. dem Postcheckamt zugestellt worden. Die Abschreibungen sind vorgenommen von der Vereinsbank an die bei den Banken und Sparkassen geführten Gehaltskonten in der Zeit vom 14. bis 17. August 1943 und vom Postcheckamt an die beim Postcheckamt geführten Konten am 23. August 1943. Einigen Geldinstituten, z. B. den beiden Sparkassen, war es bisher nicht oder nur mit erheblichen Verspätungen möglich, die Gutschriften auf den einzelnen Gehaltskonten zu verbuchen. Den Gehaltsempfängern sind jedoch in der Regel von

den Sparkassen Vorschüsse gezahlt worden. Es ist damit zu rechnen, daß auch bei diesen Geldinstituten der Giroverkehr in kürzester Zeit geordnet sein wird, so daß Kontenänderungen oder die Umwandlung in eine Barzahlung, die nach wie vor nicht erwünscht ist, nicht notwendig sein werden.

Für September sind die Bezüge am 8. September 1943 in Höhe der für August gezahlten Nettobeträge überwiesen.

Nicht berücksichtigt ist also z. B., daß der Abzug für eine Dienstwohnung fortzufallen hat, wenn die Dienstwohnung nicht mehr bewohnt wird. Die Verrechnung aller Veränderungen erfolgt bei den Bezügen für Oktober.

Geldanforderungen der stadthamburgischen Kirchengemeinden

Die Voranschläge der Gemeinden für 1943 sind auf Grund der neuen Verhältnisse zum großen Teil als überholt anzusehen. Die Kirchenhauptkasse ist daher angewiesen worden, Gelder an die Gemeinden und die zentralkirchlichen Ämter nur dann auszugeben, wenn auf der Rückseite des amtlichen Anforderungsformulars im einzelnen angegeben wird, für welche Zwecke die angeforderten Mittel gebraucht werden. Die amtlichen Anforderungsformulare, die nach wie vor von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Kirchenvorstandes zu unterzeichnen sind, stehen in der Kirchenhauptkasse wie bisher zur Verfügung.

Schwesternstationen.

Die Kirchengemeinden werden gebeten, dem Landeskirchlichen Amt für Innere Mission bis spätestens 30. September 1943 aufzugeben, ob und wo Schwesternstationen bestehen und mit wieviel Schwestern sie arbeiten. Wenn die Schwesternstation zerstört ist, ist die Ausweichstation anzugeben.

Gottesdienstsanzeigen

Die Gottesdienstsanzeigen sind mit den Namen der Geistlichen und den Gottesdienstzeiten bis zum Mittwoch einer jeden Woche der Kanzlei des Landeskirchenamts aufzugeben.

Rollektenplan für 1943

Der für das Jahr 1943 angeordnete allgemeine Rollektenplan (siehe GZM. 1942, Nr. 16) bleibt bestehen.

Ansichten von Kirchen und kirchlichen Gebäuden

Die Kirchenbuchführer werden ersucht, je ein Stück von etwa vorhandenen Ansichtskarten und sonstigen Abbildungen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden dem Landeskirchenamt für das landeskirchliche Archiv zu überlassen.

Ersatzurkunden für Bombengeschädigte

Durch Bombeneinwirkung verlorene kirchliche Urkunden werden auf Antrag gebührenfrei neu ausgestellt.

Abgabe von Geseßblättern an das Landeskirchenamt

Das Landeskirchenamt braucht noch fünf vollständige Sätze der GZM. Es wird um Mitteilung gebeten, ob von einberufenen Pastoren, von Kirchenmusikern usw. noch Stücke abgegeben werden können.

Einreichung von Erstattungsanträgen

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Anträge auf Erstattung von Sach- und Nutzungsschäden dem Landeskirchenamt auf den vorgeschriebenen Formularen einzureichen. Das Landeskirchenamt wird die Anträge weiterleiten.

Verteilungsfächer für die Gemeinden

Im Landeskirchenamt sind für die Kirchengemeinden wieder Verteilungsfächer eingerichtet worden. Die Fächer sind wöchentlich zweimal zu leeren.

Sprechstunden im Landeskirchenamt

Oberkirchenrat Drechsler, Oberkirchenrat Dr. Piehler und Bürodirektor Riede sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 10 bis 13 Uhr zu sprechen.

Die Kirchenhauptkasse ist werktags von 10 bis 14 Uhr, sonntags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Der Landesbischof
Tügel